

A M T S B L A T T der STADT WIEN

44

AUS DEM INHALT

Stadtsenat
22. Mai 1951

Gemeinderatsausschuß VI
17. Mai 1951

Vergabung von Arbeiten

Gemeinderatsausschuß XI
22. Mai 1951

Marktbericht

Samstag, 2. Juni 1951

Jahrgang 56

Obermagistratsrat Dr. Karl Pospisil:

Die Geheimhaltungspflicht bei statistischen Erhebungen

Bemerkungen anlässlich der bevorstehenden Volkszählung

Die statistischen Ämter des Bundes, der Länder und Gemeinden sind im allgemeinen zu größtem Entgegenkommen bereit, wenn Behörden oder private Parteien von ihnen statistische Auskünfte verlangen. Häufig kommen in diese Ämter aber auch Parteien, die nicht nur statistische Zahlen über Gesamtheiten, sondern auch Daten über einzelne Personen aus dem statistischen Erhebungsmaterial zu wissen begehren. Da will zum Beispiel ein Vertreter einer Versicherungsgesellschaft im Referat für die Todesursachenstatistik erkunden, an welcher Todesursache einer der Versicherten gestorben ist; eine Zuckerfabrik fragt beim

Referenten für die Landwirtschaftsstatistik an, wie groß die mit Rüben bebauten Ackerflächen von einzelnen Bauern sind; eine ausländische Behörde verlangt dringend Aufklärung, welche Umgangssprache jemand bei der letzten Volkszählung angegeben hat. Die Fragesteller sind meist sehr indigniert, wenn der Beamte im statistischen Amt erklärt, er könne nur statistische Zahlen, niemals aber Auskünfte über bestimmte Personen geben, denn die persönlichen Angaben stehen unter dem Schutz der Geheimhaltung.

Für die Geheimhaltung der bei statistischen Erhebungen oder Auswertungen

gemachten Angaben sprechen sehr gewichtige Gründe. Der Wert einer Statistik richtet sich in erster Linie nach ihrem Wahrheitsgehalt. Mit der Wahrheit hat es immer eine eigene Bewandnis gehabt; schon Hans Sachs klagt, daß niemand Frau Wahrheit beherbergen will. Viele Menschen haben Bedenken, auf die Fragen der Statistiker die volle Wahrheit zu bekennen. Der eine fürchtet um sein Ansehen, wenn er als Familienstand „geschieden“ angibt, der andere fürchtet, die Steuerbehörde auf sich zu lenken, wenn er wahrheitsgemäße Angaben über seinen Viehstand und seine Ackerfläche macht, ein dritter möchte mehr,

Die Preisträger der Stadt Wien im Jahre 1951



Alexander Lernet-Holenia
Dichtkunst



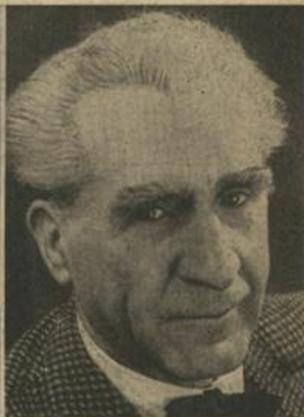
Alfred Polgar
Publizistik



Prof. Johann Nepomuk David
Musik



Rudolf Schmid
Bildhauerei



Prof. Victor Theodor Slama
Malerei und Graphik



Architekt Julius Jirasek
Angewandte Kunst



Professor Franz Schuster
Architektur



Ministerialrat Dr. Josef Lehrl
Volksbildung



Hofrat Dr. Heinrich Klang
Geisteswissenschaften



Univ.-Prof. Dr. Berta Karlik
Naturwissenschaften

ein vierter weniger scheinen, als er ist. Die Wissenschaft kennt viele Formen der Mimikry, auch beim Menschen. Dem so Betroffenen fällt es schwer, seine Vorurteile abzulegen und auf den statistischen Fragebogen die Wahrheit, nichts als die Wahrheit zu schreiben. Auf die wahrheitsgemäßen Angaben in den Fragebogen der verschiedenen statistischen Erhebungen kann aber der Statistiker nicht verzichten. Ist eine Statistik von zahlreichen Unrichtigkeiten und Fehlern durchsetzt, wird sie schwerlich ihren Zweck erfüllen. Weder der Private, der eine Statistik in seinem eigenen Interesse benützt, noch auch Gesetzgebung und Verwaltung, die Statistiken als Unterlagen für ihre Aufgaben benötigen, können mit falschen Ergebnissen das gewünschte Ziel erreichen. Geben zum Beispiel die Landwirte ihre bebauten Ackerflächen bei der Bodennutzungserhebung zu gering an, weil sie etwa eine höhere Besteuerung befürchten, dann führt diese Handlungsweise dazu, daß die Einfuhr ausländischen Getreides höher angesetzt werden muß, was schließlich auf die Preise nicht ohne Einfluß bleibt. Falsche Angaben in Statistiken, auch wenn sie vom Standpunkt des einzelnen gesehen als in seinem Interesse gelegen zu sein scheinen, wirken sich letzten Endes doch gegen das Gesamtinteresse aus. Es ist eine wenig erfreuliche Kurzsichtigkeit, die sich keinesfalls lohnt. Nicht nur, daß derjenige, der bei falschen Angaben erwischt wird, zur Verantwortung gezogen wird, er zahlt auch für etwas Steuern, wovon er dann nichts hat. Statistische Erhebungen sind kostspielige, sogar sehr kostspielige Unternehmungen, und es müßte jeder Staatsbürger ein Interesse daran nehmen, daß statistische Ergebnisse einwandfrei sind und gut gelingen.

Am 1. Juni 1951 findet die ordentliche Volkszählung in Österreich statt, mit der auch eine Erhebung der Häuser und der darin befindlichen Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten sowie eine landwirtschaftliche Betriebszählung verbunden sind. Es wird dabei viel gefragt werden, nicht so viel, wie etwa bei amerikanischen Volkszählungen, aber doch genug, um einem Auskunftsunwilligen Verdruß zu bereiten. Aber was immer gefragt wird, der einzelne möge wissen, es ist nicht das Interesse an dem Herrn Maier und der Frau Müller in Person, um derentwillen diese Fragen gestellt werden, sondern das Interesse an Massentatsachen und letzten Endes das Interesse an der Gesamtheit des österreichischen Volkes. Es handelt sich nicht um eine Beschnüffelung des Privatlebens, die von den Organen der Volkszählung begangen wird, sondern um die Feststellung wichtiger Sozialtatsachen. Das Alter der Frau Müller, die schon seit 20 Jahren angibt, daß sie 35 Jahre zählt, ist den Statistikern uninteressant, wohl aber, wie der Altersaufbau der österreichischen Bevölkerung beschaffen ist, was wichtige Folgerungen für die Forschung, für die Altersfürsorge, für die Sozialversicherung usw. hat. Die Stellen aber, die die Kenntnis über den Altersaufbau verwerten, kämen zu Fehlschlüssen, wenn alle weiblichen Personen ihr Alter niedriger, als es wirklich ist, angeben; diese Fehlschlüsse könnten sich auch zum Nachteil jener Personen auswirken, die die falschen Angaben gemacht haben. Daher vor allem und zu allererst: die Wahrheit

angeben. Die Frau Müller mag auch weiterhin in ihrem Bekanntenkreis erzählen, daß sie 35 Jahre alt ist, die Behörden werden sie nicht daran hindern und sie auch nicht richtigstellen, da sie zur Verschwiegenheit über die ihnen bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet sind. Es ist von Rechts wegen dafür gesorgt, daß niemand etwas über das wirkliche Alter der Frau Müller erfährt und daß die mit der Durchführung der Volkszählung betrauten Organe, die die Alters- und die sonstigen Angaben festhalten und überprüfen, zur Verschwiegenheit gegenüber jedermann, auch gegenüber anderen Behörden, verhalten sind.

Das österreichische Recht enthält eine Reihe von Schutzbestimmungen, um die Geheimhaltung individueller Angaben zu verbürgen. So bestimmt das Bundesverfassungsgesetz im Artikel 20, Abs. 2, folgendes darüber: „Alle mit Aufgaben der Bundes-, Landes- und der Gemeindeverwaltung betrauten Organe sind, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, zur Verschwiegenheit über alle ihnen ausschließlich aus ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet, deren Geheimhaltung im Interesse einer Gebietskörperschaft oder der Parteien geboten ist (Amtsverschwiegenheit.“ Solche Organe dürfen auch nicht zur Zeugenschaft in einem Verwaltungsverfahren oder in Zivilstreitigkeiten verhalten werden. Nach dem allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 48, Punkt 3) dürfen Organe des Bundes, der Länder, Bezirke und Gemeinden als Zeugen in einem Verfahren nicht vernommen werden, „wenn sie durch ihre Aussage das ihnen obliegende Amtsgeheimnis verletzen würden, insofern sie der Pflicht zur Geheimhaltung nicht entbunden sind“. Ähnlich ist die Bestimmung des § 320, Punkt 3, der Zivilprozeßordnung.

Das Volkszählungsgesetz vom 5. Juli 1950 ist in diesem Punkt noch deutlicher. Es verpflichtet alle auskunftspflichtigen Personen, die ihnen gestellten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß zu beantworten; es macht aber auch gemäß § 4, Abs. 1, den mit der Volkszählung befaßten Organen zur Pflicht, über die Angelegenheiten, die ihnen hiebei zur Kenntnis gelangen, gegenüber jedermann strengstes Stillschweigen zu beobachten, soferne die Geheimhaltung im öffentlichen Interesse oder im Interesse einer Partei geboten ist. In einer Zeit, wo alles im Leben Gegenstand eines persönlichen Interesses zu werden vermag, kommt der Einschränkung des Nachsatzes wohl kaum eine praktische Bedeutung zu, und dies um so mehr, als durch das Amtshaftungsgesetz die Stellung der Parteien wesentlich verbessert worden ist.

Die Verwertung der bei statistischen Erhebungen gemachten Angaben darf nur für statistische Zwecke erfolgen, was vom Standpunkt des einzelnen bedeutet, daß seine Angaben in Zahlen untergehen und als Individualdaten nicht mehr erkenntlich sind. Der Absatz 2 des § 4 des Volkszählungsgesetzes schafft hierfür eine ausdrückliche Bürgschaft, indem er bestimmt: „Die Angaben, die bei der Volkszählung gemacht werden, dürfen nur für die Statistik, keinesfalls aber zu Besteuerungszwecken verwendet werden.“ Hier werden im Gesetz alle Bedenken zerstreut, es könn-

ten die Erhebungsbehörden die ihnen gemachten Angaben bei der nächsten Gelegenheit im Finanzamt zur besseren Ausschöpfung der Steuerkraft verwenden. In statistischen Angelegenheiten kommt es vor allem darauf an, wahrheitsgemäße Angaben zu erhalten. Die Gesetzgebung scheut nicht davor zurück, sie anderen Behörden vorzuhalten.

Eine Reihe wichtiger statistischer Erhebungen ist im Bundesgesetz vom 12. Juli 1950 über die Bundesstatistik, BGBl. Nr. 116/50, und in der Novelle dazu, dem Bundesgesetz vom 15. Dezember 1950, BGBl. Nr. 33/51, geregelt. Auch für alle auf Grund dieses Gesetzes angeordneten Erhebungen gilt die Geheimhaltungspflicht. Die Bestimmung des § 9, Abs. 2, dieses Gesetzes verpflichtet alle bei einer statistischen Erhebung oder bei deren Auswertung mitwirkenden Organe, die Angaben der befragten Personen geheimzuhalten. Die gleiche Pflicht trifft die Erhebungsorgane für die bei der Erhebung gemachten Beobachtungen. Auf Grund des Gesetzes über die Bundesstatistik werden durch Verordnung der zuständigen Ministerien eine Zählung der Häuser und der darin befindlichen Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten sowie eine landwirtschaftliche Betriebszählung zugleich mit der Volkszählung am 1. Juni 1951 angesetzt werden. Auch die bei diesen statistischen Erhebungen in Erfüllung der Auskunftspflicht gemachten Angaben dürfen nur für die Statistik verwendet werden. Wenn Angaben auch für andere Zwecke Verwendung finden sollen, so muß dies das Gesetz oder die Verordnung, die diese Erhebung regeln, ausdrücklich anordnen.

Sowohl das Volkszählungsgesetz als auch das Gesetz über die Bundesstatistik sehen hohe Verwaltungsstrafen vor, wenn jemand gegen die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung oder gegen die Geheimhaltungspflicht — im weitesten Sinne — verstößt. Wenn in dieser Rechtsverletzung keine strenger zu bestrafende Handlung gelegen ist, kann die Bezirksverwaltungsbehörde mit Geld bis zu 30.000 S oder mit Arrest bis zu 6 Monaten strafen. Beide Strafen können auch nebeneinander verhängt werden. Außerdem bestimmt das Gesetz über die Bundesstatistik, daß bei Zuwiderhandlungen, die auch eine Dienstpflichtverletzung darstellen, an Stelle der Verwaltungsstrafe die disziplinarische Ahndung tritt.

So sind also in den Gesetzen hinlängliche Bürgschaften geschaffen, daß die bei den statistischen Erhebungen gemachten Angaben geheim bleiben. Bei der Volkszählung in den Vereinigten Staaten im Juni 1950 wurde jede fünfte Person auch befragt, wie hoch ihr Einkommen, desgleichen jenes ihrer Verwandten im Haushalt im vergangenen Jahr war. Noch weiter gehen die Fragen bei den industriellen und landwirtschaftlichen Betriebszählungen, bei welchen Gelegenheiten ins einzelne gehende Auskünfte über das Vermögen und die Betriebseinkünfte, über Produktion und Betriebsverhältnisse verlangt wurden. Der amerikanische Staatsbürger hat im allgemeinen keine Hemmung, diese Angaben den Zählorganen zu machen, er ist sicher, daß sie vertraulich behandelt werden und daß ihm dadurch kein Nachteil entsteht. Das Frageprogramm bei den bevorstehenden österreichischen Zählungen geht nicht so weit wie das des nordamerikanischen Zensus; um so leichter wird es

Stadtsenat

Sitzung vom 22. Mai 1951

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Anwesende: Die VBgm. Honay, Weinberger; die StRe. Afritsch, Bauer, Fritsch, Jonas, Mandl, Dkfm. Nathschläger, Resch, Thaller sowie MagDior. Dr. Kritsch.

Entschuldigt: StR. Dr. Robetschek. Schriftführer: OAR. Bentsch.

Bgm. Dr. h. c. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichtersteller: StR. Fritsch.

(Pr.Z. 1169; M.Abt. 1—912.)

Gemäß Teil A, Abschnitt IV, des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. März 1951, Pr.Z. 666, wird beschlossen:

Ab 1. März 1951 erhalten:

1. Ehemalige Bedienstete, die im Bezuge einer außerordentlichen Zuwendung stehen,

a) einen prozentualen Teuerungszuschlag in der Höhe von 100 Prozent des Grundbetrages der außerordentlichen Zuwendung,

b) einen festen Teuerungszuschlag von 70 S und

c) einen Zuschlag in der Höhe von 10 Prozent des Grundbetrages der außerordentlichen Zuwendung der unter a und b angeführten Teuerungszuschläge, mindestens jedoch 30 S;

2. Angehörige (Hinterbliebene) von ehemaligen Bediensteten

a) einen prozentualen Teuerungszuschlag in der Höhe von 100 Prozent des Grundbetrages der außerordentlichen Zuwendung,

b) einen festen Teuerungszuschlag von 60 S und

c) einen Zuschlag in der Höhe von 10 Prozent des Grundbetrages der außerordentlichen Zuwendung und der unter a und b angeführten Teuerungszuschläge, mindestens jedoch 30 S.

In jenen Fällen, in denen ab 1. März 1951 die außerordentliche Zuwendung einschließlich der gemäß Punkt 1 und 2 gebührenden Teuerungszuschläge niedriger ist, als die außerordentliche Zuwendung einschließlich der Teuerungszuschläge und einer außerordentlichen Ergänzungszulage, die auf Grund der Stadtsenatsbeschlüsse vom 1. August 1950, Pr.Z. 1842, und 21. November 1950, Pr.Z. 2892, bisher zur außerordentlichen Zuwendung ausbezahlt worden sind, ist der Unterschiedsbetrag als Ergänzungszulage zu den Teuerungszuschlägen flüssigzumachen.

dem Österreicher fallen, die verlangten Auskünfte zu geben. Amerika ist ein reiches Land, ein Land, das die Freiheit des Individuums wie kein anderes schätzt. Nirgends spielt aber die Statistik im öffentlichen Leben eine so große Rolle wie gerade in den Vereinigten Staaten. Um wieviel mehr hätte das kleine, durch Krieg und Besetzung so schwer mitgenommene Österreich es nötig, daß Gesetzgebung und Verwaltung, daß Wissenschaftler und Politiker auf der sicheren Unterlage richtiger statistischer Ergebnisse ihre Tätigkeit einrichten. Es liegt an den mit der Durchführung betrauten Gemeindeorganen wie auch an jedem der Befragten, daß die am 1. Juni dieses Jahres stattfindenden statistischen Erhebungen erfolgreich abschließen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zum Nutzen unseres Landes verwendet werden können.

(Pr.Z. 1176; M.Abt. 1 — 922.)

Gemäß § 23 der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien werden mit Wirksamkeit vom 1. April 1951 die im § 14 der vorläufigen Regelung der Vergütungen anlässlich von Dienstleistungen außerhalb der gewöhnlichen Dienststelle, Dienstreisen und dienstlich notwendigen Übersiedlungen festgesetzten Tages- und Nächtigungsgebühren neu geregelt wie folgt:

| | Tages- gebühr | Nächtigungs- gebühr | |
|---------------|------------------|------------------------|------|
| | | in Schilling | |
| Stufe 1 | 25.— | 17.— | 13.— |
| Stufe 2 | 25.— | 17.— | 13.— |
| Stufe 3 | 27.50 | 19.— | 15.— |
| Stufe 4 | 32.— | 21.50 | 16.— |
| Stufe 5 | 38.— | 25.— | 19.— |
| Stufe 6 | 47.— | 30.— | 23.— |

(Pr.Z. 1194; M.Abt. 2 a — B 2347/50.)

Der provisorische Gemeindefürsorger Dr. Alfons Bitter wird in die neugebildeten Personalstände nicht übernommen und gemäß § 8, Abs. 1, des Beamten-Überleitungsgesetzes ausgeschieden.

(Pr.Z. 1143; M.Abt. 2 a — D 152.)

Der Lenker Johann Domböck wird gemäß § 39, lit b, und § 72, Abs. 5, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 1149; M.Abt. 2 a — H 576.)

Der Kanzleikommissär Hermine Hochberg wird gemäß § 39, lit b) und § 72, Abs. 4, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 1140; EW — D.Z. 572.)

Der Vorarbeiter der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke Karl Lefevre wird gemäß § 39, lit. a, und § 72, Abs. 5, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; im Hinblick auf seine vorzügliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 1193; GW.)

Der kaufmännische Beamte der Wiener Stadtwerke — Gaswerke Paul Retzbach wird in die neu gebildeten Personalstände der Beamten der Bundeshauptstadt Wien nicht übernommen und gemäß § 140, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Pr.Z. 1187; M.Abt. 2 a/S 487.)

Die angelernte Arbeiterin Karoline Sand wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 4, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für ihre langjährige ersprießliche Dienstleistung wird ihr der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 1177; M.Abt. 2 a/Sch 665.)

Der Kanzleikommissär Bruno Schadek wird gemäß § 39, lit. a, und § 72, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

Die Nachgenannten werden Antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt.



- (Pr.Z. 1179; M.Abt. 2 a — B 600.) Wolfgang Baubela, Verwaltungsoberkommissär.
- (Pr.Z. 1180; M.Abt. 2 a — B 569.) Maria Baumann, Pflegerin.
- (Pr.Z. 1141; M.Abt. 2 a — B 396.) Hermine Bernich, Pflegerin.
- (Pr.Z. 1142; M.Abt. 2 a — D 144.) Ferdinand Dies, Verwaltungsoberkommissär.
- (Pr.Z. 1144; M.Abt. 2 a — D 272.) Berta Domin, Hausarbeiterin.
- (Pr.Z. 1145; M.Abt. 2 a — D 243.) August Dreilucker, Verwaltungsoberkommissär.
- (Pr.Z. 1181; M.Abt. 2 a — D 274.) Marie Dubovy, Köchin.
- (Pr.Z. 1146; M.Abt. 2 a — F 767 u. 928/48.) Martha Fanta, prov. Kanzleiassistentin.
- (Pr.Z. 1147; M.Abt. 2 a — H 776.) Therese Harbich, Schulwartin.
- (Pr.Z. 1148; M.Abt. 2 a — H 352.) Rudolf Hinst, Lenker.
- (Pr.Z. 1150; M.Abt. 2 a — J 657/50.) Johann Jäger, Straßenwärter.
- (Pr.Z. 1182; VB — P 8052/8.) Johann Jost, Lastkraftwagenlenker der VB.
- (Pr.Z. 1151; M.Abt. 2 a — K 417.) Karoline Kalan, Kanzleikommissär.
- (Pr.Z. 1152; M.Abt. 2 a — K 806.) Josef Kirchner, Brandoberkommissär.
- (Pr.Z. 1183; M.Abt. 2 a — K 442.) Franz Kolbeck, Kraftwagenlenker.
- (Pr.Z. 1191; VB — P 9617/8.) Leopold Kuritka, Bahnsteigabfertiger der VB.
- (Pr.Z. 1184; M.Abt. 2 a — L 290.) Emmerich Leidenfrost, Oberlöschmeister.
- (Pr.Z. 1185; VB — P 10318/8.) Josef März, angelernter Arbeiter.
- (Pr.Z. 1153; M.Abt. 2 a — N 71.) Anna Novotny, Hausarbeiterin.
- (Pr.Z. 1192; GW.) Ignaz Pass, Oberaufseher der GW.
- (Pr.Z. 1154; M.Abt. 2 a — P 527.) Marie Pichler, Hausarbeiterin.
- (Pr.Z. 1155; VB — P 12576/8.) Karl Raich, Fahrer der VB.
- (Pr.Z. 1186; M.Abt. 2 a — R 411.) Josef Reisacher, Obergärtner.
- (Pr.Z. 1156; M.Abt. 2 a — Sch 507.) Aloisia Schönfeld, Pflegerin.
- (Pr.Z. 1188; M.Abt. 2 a — Sch 815/50.) Adalbert Schusta, Verwaltungskommissär.

Stefan Raulcher & Söhne

Holzindustrie, Parkettwerk, Fußbodenfabrik, Sägewerk, Bautischlerei, Möbelschlerei, Kistenfabrik, Zimmerer, Holzhaus-, Hallen-, Baracken- und Massivbau

Wien VI/56, Capistrangasse 2
(Ecke Mariahilfer Straße 31)

Tel.: B 22-2-53, B 26-3-41 / Draht: Rauscherholz, Wien

Ulmerfeld bei Amstetten, Niederösterreich
A 2732 a/52

Ing. Artur Zeisel



Werkzeugmaschinen

Fabrikation
Reparatur
Handel

Wien VII, Kaiserstr. 85

B34-3-31, B34-3-64, B37-005

A 2413 6

(Pr.Z. 1178; M.Abt. 2 a — Sch 448.) Karl Schuster, Prosekturgehilfe.

(Pr.Z. 1157; M.Abt. 2 a — S 458.) Leopoldine Seifert, Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 1158; M.Abt. 2 a — S 402.) Adolf Sekera, Vorarbeiter von Facharbeitern.

(Pr.Z. 1189; M.Abt. 2 a — St 293.) Leopold Stöcklin, Partieführer.

(Pr.Z. 1190; VB — P 15613/8.) Franz Uhl, Schaffner der VB.

(Pr.Z. 1159; M.Abt. 2 a — W 534.) Katharina Wagner, Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 1160; M.Abt. 2 a — W 497.) Ferdinand Waschka, Betriebsinspektor.

(Pr.Z. 1161; M.Abt. 2 a — W 555.) Elisabeth Wieland, Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 1170; VB. — 14255/7.)

Die Dienstesentsagung des Fahrer-Schaffners der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe, Roman Schmid, wird gemäß § 71, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirkung vom 30. April 1951 angenommen.

Berichterstatter: V.Bgm. Weinberger.

(Pr.Z. 1136; M.Abt. 17 — VIII/5141.)

Wiener städtisches Kinderkrankenhaus Lilienfeld; Erhöhung der Verpflegskostenquote (§ 99 G.V. — An den GRA. V und Gemeinderat).

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(Pr.Z. 1138; M.Abt. 1 — 2017/50.)

Arbeitsordnung für die Bediensteten des Brauhauses der Stadt Wien.

Berichterstatter: VBgm. Honay.

(Pr.Z. 1174; M.Abt. 13/247.)

Verein zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinden, 8, Josefstädter Straße 80; Erhöhung der Verpflegskosten.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 17. Mai 1951

Vorsitzender: GR. Dipl.-Ing. Witzmann.

Anwesende: Amtsf. StR. Jonas, die GR. Dinstl. Koci, Lust, Helene Potetz, Dr. Prutscher, Wiedermann; ferner StBdior. Dipl.-Ing. Gundacker, die OSRe. Dipl.-Ing. Steiner, Dipl.-Ing. Barousch, SR. Dr.-Ing. Tillmann.

Entschuldigt: GR. Jodlbauer, Kammermayer, Maller, Dipl.-Ing. Rieger.

Schriftführer: AR. Knirsch.

Berichterstatter: GR. Dinstl.

(A.Z. 1137/51; M.Abt. 25 — EA 520/49.)

1. Für die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 6, Wallgasse 4, wird eine Erhöhung der Kosten um 2500 S, das ist von 61.500 S auf 64.000 S, nachträglich genehmigt.

2. Die Kostendifferenz von 2500 S ist auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlags 1951 zu bedecken.

(A.Z. 1110/51; M.Abt. 32 — Sch II/11/51.)

Der Umbau der Kesselanlage in der Schule, 2, Holzhausergasse 7, mit einem Kostenaufwand von 280.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 280.000 S ist auf Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 51, Bauliche Herstellungen, im Voranschlag 1951 bedeckt.

Die Arbeiten für den Umbau der Kesselanlage werden der Firma Alfred A. Arnold, 9, Wasagasse 6, auf Grund ihres Angebotes vom 24. April 1951 übertragen.

(A.Z. 1122/51; M.Abt. 26 — IAH 33/27/51.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 2515/50 und 677/51, vom 1. September 1950 und 22. März 1951 für die Deckenauswechslung im Amtshaus, 1, Schottenring 22—24, bewilligten Kredites von 472.000 S um 43.870 S auf 515.870 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis ist auf Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 20, Anlagenerhaltung, im Voranschlag 1950 zu bedecken.

(A.Z. 1138/51; Bau-Dion 4001/b/51.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für das Bauvorhaben, 21, An der Siemensstraße, Baulos 15 und 15 a, sind an die Firma Franz Schiefer, 16, Effingergasse 11, auf Grund ihres Angebotes vom 25. April 1951 zu übertragen.

(A.Z. 1151/51; M.Abt. 28 — 2000/51.)

Die Instandsetzung der Makadamdecken von Fahrbahnen und Gehwegen nach Aufgrabungen wird auf Grund der vorliegenden Angebote in nachstehender Weise vergeben:

Die Bezirke 1 bis 8 und 10 an Georg Voitl's Wwe., 14, Pierrongasse 10;

die Bezirke 9, 18 bis 20, 21 und 22, altes und eingemeindetes Gebiet, und 26 an Ing. Joh. Schußmann, 7, Lindengasse 7;

die Bezirke 11 und 23 an Walter Kaspar, 4, Viktorgasse 14;

die Bezirke 12 bis 14, altes und eingemeindetes Gebiet, und 15 bis 17 an Karl Voitl sen., 16, Enekelstraße 23;

die Bezirke 24 und 25 an Dipl.-Ing. Konrad Setti, 4, Seisgasse 8.

(A.Z. 1155/51; M.Abt. 25 — EA 229/50.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 7107/50 vom 13. Oktober 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 20, Brigittenauer Lände 58, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 62.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlags 1951 zu bedecken.

(A.Z. 1168/51; M.Abt. 25 — EA 550/50.)

1. Für die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung der M.Abt. 64 — 8743/50 vom 27. November 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Untere Donaustraße 27, wird eine Erhöhung der Kosten von 89.000 S auf 144.000 S genehmigt.

2. Die Kostendifferenz von 55.000 S ist auf A.R. 617, Post 52, zu bedecken.

3. Die Spenglerarbeiten sind an die Firma Dipl.-Ing. Hans Schillinger, 9, Marktgasse 12, auf Grund ihres Angebotes vom 23. April 1951 zu vergeben.

(A.Z. 1185/51; Bau-Dion 4011/51.)

Die Tischlerarbeiten für das Bauvorhaben, 10, Gudrunstraße, Baulos 13, sind an die Firma Waneczek & Söhne, 18, Wallrißstraße 67, auf Grund ihres Angebotes vom 7. Mai 1951 zu übertragen.

(A.Z. 1177/51; M.Abt. 25 — EA 725/50.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 2, Pazmanitengasse 8, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 269.130 S wird genehmigt; die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlags 1951 ihre Bedeckung.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Ing. Hans Wicho, 17, Hernalser Hauptstraße 42, auf Grund ihres Angebotes 1951 zu vergeben.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A.Z. 1135/51; M.Abt. 25 — EA 2295/50.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 10, Gudrunstraße 119, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 130.000 S wird genehmigt; die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlags 1951 ihre Bedeckung.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an Firma Baumeister Johann Hochwarter, 20, Greisen-eckergasse 25, auf Grund ihres Angebotes vom 24. März 1951 zu vergeben.

(A.Z. 1146/51; M.Abt. 29 — 2128/51.)

Der Ersatz der unzureichenden und bau-fälligen Brücke, Objekt 526, über den Stein-graben, Landstraße 1/76, in Kaltenleutgeben, durch ein Stahlbetontragwerk wird genehmigt.

Die Bauarbeiten werden der Firma Baumeister L. Schumm, 25, Liesing, Schulgasse 8, zu den Preisen ihres Angebotes vom 18. April 1951 übertragen.

Die Gesamtkosten von 80.000 S sind im Voranschlag 1951 in der A.R. 622, Post 20 a, bedeckt.

(A.Z. 1128/51; M.Abt. 34 — Mot. Ausgl. 47/50.)

Dem Ansuchen der Firma Semperit-Gummiwerke, 1, Helferstorferstraße 9 bis 15, um Ankauf von 2 Stück gebrauchter Gleichstrommotoren, 12 PS, 1400 UpM, 220 V, um 2500 S wird stattgegeben. Der Betrag von 5000 S ist an die Buchhaltungsabteilung VI a E.R. 618—3 b, zu überweisen.

(A.Z. 1109/51; M.Abt. 32 — V/15/51.)

Der Umbau der Zentralheizungsanlage in dem städtischen Amtshaus, 5, Schönbrunner Straße 54, mit einem Kostenaufwand von 320.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 320.000 S ist auf A.R. 618, Post 51, Bauliche Investitionen, bedeckt.

WACHWACHT
BEWACHUNGSDIENST HELWIG & CO.
WIENS größter WACHBETRIEB
836336 - 836339
VII. SIEBENSTERN 16

Die Arbeiten für die Rekonstruktion der Heizungsanlage werden der Firma Johann Baier, 18, Gentzgasse 115, auf Grund ihres Angebotes vom 12. April 1951 übertragen.

(A.Z. 1176/51; M.Abt. 25 — EA 275/49.)

1. Für die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung der M.Abt. 64 — 6326/49 vom 19. Oktober 1949 und M.Abt. 64 — 4467/50 vom 24. August 1950 angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 3, Beatrixgasse 11, wird eine Erhöhung von 102.500 S auf 175.000 S genehmigt.

2. Die Kostendifferenz von 72.500 S ist auf A.R. 617, Post 52, zu bedecken.

(A.Z. 1167/51; M.Abt. 25 — EA 371/49.)

1. Für die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung der M.Abt. 64 — 3670/49 vom 15. Juli 1949 angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 4, Belvederegasse 6—8, Stiege 2 und 3, wird eine Erhöhung der Kosten von 119.000 S auf 148.000 S genehmigt.

2. Die Kostendifferenz von 29.000 S ist auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlags 1951 zu bedecken.

(A.Z. 1089/51; M.Abt. 24 — WBA 56/51.)

Für Mehrererfordernisse an Verwaltungskostenbeiträgen für die Baustoffbeschaffung durch die M.Abt. 21 wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 617, Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derz. Ansatz 337.500 S) eine erste Überschreitung in der Höhe von 954.520 S genehmigt, die im Gebarungsergebnis des Jahres 1950 zu bedecken ist.

(A.Z. 1184/51; Bau-Dion 4011/51.)

Die Tischlerarbeiten für das Bauvorhaben, 10, Gudrunstraße, Baulos 11, sind an die Firma Viktor Hoja, 11, Dampfmuhlgasse 5, auf Grund ihres Angebotes vom 5. Mai 1951 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Koci.

(A.Z. 1133/51; M.Abt. 25 — EA 727/50.)

1. Die Durchführung der als Sofortmaßnahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 10, Gudrunstraße 25, mit einem Kostenaufwand von zirka 74.000 S wird nachträglich genehmigt; die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52, ihre Bedeckung.

2. Die Arbeiten sind an die Firma Phönix Bau-Ges. m. b. H., 3, Neulinggasse 12, auf Grund ihrer Angebote vom 29. März 1951 und 12. April 1951 zu vergeben.

(A.Z. 1127/51; M.Abt. 24 — 5034/61/51.)

Die Anstreicherarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 14, Baumgarten, Bauteil C, sind an die an erster, zweiter und dritter Stelle stehenden Firmen wie folgt zu übertragen:

1. Johann F. Gärtner, 15, Meiselstraße 43, die Häuser 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 9 a auf Grund des Angebotes vom 8. März 1951.

2. Leopold Wesely, 16, Habergasse 15, die Häuser 10, 11, 12 und 13 auf Grund des An-

botes vom 9. März 1951 und der Richtigstellung vom 19. März 1951.

3. Rudolf Schweinhammer, 17, Fercher-gasse 13, die Häuser 14, 14 a, 15, 16, 17, 18 und 19 auf Grund des Angebotes vom 10. März 1951 und der Richtigstellung vom 15. März 1951.

(A.Z. 1132/51; M.Abt. 29 — 1943/51.)

Die Erhöhung des Sachkredits von 156.000 S um 15.700 S auf 171.700 S wird genehmigt.

Die auf das Jahr 1951 entfallenden Kosten in der Höhe von 115.000 S sind im Voranschlag 1951 unter A.R. 622, Post 52, Investitionen, Schutzwasserbau, Manualpost 271 a, bedeckt.

(A.Z. 995/51; M.Abt. 42 — Div. 112/51.)

Für Mehrausgaben infolge Erhöhung der Personalkosten und des Sachaufwandes wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 632, Gärten, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derz. Ansatz 330.400 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 26.490 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 632, Gärten, unter Post 6 a, Erlöse für Pflanzen und Gehölze einschließlich Arbeitsleistung, zu decken ist.

(A.Z. 1142/51; Bau-Dion 4001 b/51.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für das Bauvorhaben, 21, An der Siemsenstraße, Baulos 18, sind an die Firma Fritz Lopaur, 15, Herklotzgasse 19, auf Grund ihres Angebotes vom 23. April 1951 zu übertragen.

(A.Z. 1154/51; M.Abt. 24 — 5049/32/51.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 20, Jägerstraße 54, sind an die Firma Hans Lakits, 12, Werthenburggasse 5, auf Grund ihres Angebotes vom 23. April 1951 zu übertragen.

(A.Z. 1175/51; M.Abt. 21 — 439/51.)

Die Lieferung von Granitpflastermaterial wird im Sinne des Magistratsberichtes an sieben Granitwerke zu deren Angebotspreisen vergeben. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen bedeckt.

(A.Z. 1182/51; Bau-Dion 4011/51.)

Die Zimmermannsarbeiten für das Bauvorhaben, 10, Gudrunstraße, Baulos 11, sind an die Firma Josef Eller, 10, Alxingergasse 5, auf Grund ihres Angebotes vom 8. Mai 1951 zu übertragen.

(A.Z. 1183/51; Bau-Dion 4011/51.)

Die Zimmermannsarbeiten für das Bauvorhaben, 10, Gudrunstraße, Baulos 13, sind an die Firma Hermann Kolb, 10, Absberggasse 55, auf Grund ihres Angebotes vom 7. Mai 1951 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Arch. L u s t.

(A.Z. 1148/51; M.Abt. 18 — 313/51.)

In unwesentlicher Ergänzung des Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2338, M.Abt. 18 — 313/51, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet an der Prinz Eugen-Straße im 3. Bezirk, gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogene und hinter-schraffte Linie wird als Baulinie und die rot strichlierten Linien werden als vordere, seitliche und innere Baufluchtlinien festgelegt; demnach wird die schwarz gezogene und gelb gekreuzte Linie außer Kraft gesetzt.

2. Für das Plangebiet wird die Bauklasse I und für die im Plan mit den Buchstaben

Vergabung von Arbeiten

(M.Abt. 29 — 2583/51.)

Vergabung der Baumeisterarbeiten für den Wiederaufbau der Brücke über den Wiener-Neustädter Kanal, Obj. 668/R, im Zuge der Triester Bundesstraße im 24. Bezirk, Guntramsdorf.

Die öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung findet am 15. Juni 1951 um 10 Uhr in der M.Abt. 29, Wien I, Neues Rathaus, IV. Stiege, Halbstock, Tür 38, statt.

Die Anbotsunterlagen (Planbeilagen, Leistungsverzeichnis, Bedingungen und dergleichen) können im Amtsraum der M.Abt. 29 während der Amtsstunden eingesehen werden. Die Beilagen 1 bis 6 können nach vorheriger schriftlicher Anmeldung in der M.Abt. 29 bei der M.Abt. 6 (Stadhauptkasse), Wien I, Neues Rathaus, V. Stiege, Hochparterre, zum Betrage von 25 S käuflich erworben werden.

Die Angebote sind in verschlossenen Umschlägen mit der äußeren Aufschrift: „Anbot für den Wiederaufbau der Brücke über den Wiener-Neustädter Kanal, Obj. 668/R, im Zuge der Triester Bundesstraße im 24. Bezirk, Guntramsdorf“, an den Wiener Magistrat, Abteilung 29, zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadt Wien bleibt das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch der Ablehnung aller Angebote gewahrt. Für die Anbotstellung wird keine Entschädigung geleistet.

Nähere Auskünfte werden in der M.Abt. 29 erteilt.

l, m, n, o begrenzte Fläche die Bauklasse II und weiter die Gruppenbauweise festgelegt.

3. Der Ausbau des Dachgeschosses für Wohnräume ist zulässig.

4. Die im Plan blau eingetragenen und unterstrichenen Zahlen werden als definitive auf das Wiener Null bezogene Straßenhöhen festgelegt.

(A.Z. 1123/51; M.Abt. 24 — 5196/4/51.)

Die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wiederaufbau des städtischen Wohnhauses, 5, Hauslabgasse 24, Stiege 2, sind an die Firma Otto Achatz, 13, Hietzinger Hauptstraße 32, auf Grund ihres Angebotes vom 12. April 1951 zu übertragen.

(A.Z. 1117/51; M.Abt. 18 — 678/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zahl M.Abt. 18 — 678/50, Plan Nr. 2275, für das mit den Buchstaben a—j (a) umschriebene Plangebiet zwischen Simmeringer Friedhof, Kaiser Ebersdorfer-Straße, Simmeringer Hauptstraße und der Kobelgasse im 11. Bezirk (Kat.G. Simmering) gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

A.

1. Die im Plan rot gezogenen und hinter-schrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt, demzufolge treten die schwarz gezogenen, hinter-schrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft.

2. Die rot strichliert gezogenen Linien werden als seitliche und innere Baufluchtlinien festgesetzt, die schwarz strichlierten und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

3. Die rot strichliert und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien festgesetzt.

B.

4. Für die grün lasierten und grau schraffierten Flächen wird die Bauklasse I, geschlossene Bauweise, festgelegt, demzufolge wird die Bauklasse II außer Kraft gesetzt.

5. Für die grün lasierten Flächen wird gemäß § 80, Abs. 1, die Bauklasse I, Hintergebäude, festgelegt.

Elektro-Installationen und Freileitungsbau

BEH. KONZ. ELEKTROTECHNIKER

FRANZ MARTINEK

BÜRO: WIEN X, SCHRÖTTERGASSE 21

WERKST.: WIEN X, FAVORITENSTRASSE 192

TELEPHON U 41-1-17 L

Das vorbildliche, altbewährte
DESINFEKTIONSMITTEL

A 2681/12
Lysol

Schülke & Mayr Nachf.
DR. RAUPENSTRAUCH
Wien II, Engerthstraße 167

6. Für die orange lasierten Flächen wird die Bauklasse II, geschlossene Bauweise, festgesetzt und die Bauklasse III außer Kraft gesetzt.

7. Das Gebiet der Kirche St. Laurenz wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Kirchenbauplatz) festgesetzt.

8. Die übrigen Bebauungsbestimmungen bleiben hiedurch unverändert.

(A.Z. 997/51; M.Abt. 42 — VII/11/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtssenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Abräumung der alten Grünflächen und Neuherstellung von Grünflächen im 7. Bezirk, Mariahilfer Gürtel und Neubaugürtel, mit einem Kostenbetrag von 85.000 S wird genehmigt.

2. Der Betrag von 85.000 S ist auf der A.R. 632, Gärten, Post 51, bauliche Herstellungen, Lfd. Nr. 314 c, des Voranschlags 1951 zu bedecken.

(A.Z. 1153/51; M.Abt. 5049/31/51.)

Die Glaserarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 20, Jägerstraße 54, sind an die Firma Fritz Sneedse, 9, Sobieskigasse 1 b, auf Grund ihres Angebotes vom 23. April 1951 zu übertragen.

(A.Z. 1157/51; M.Abt. 25 — EA 1106/50.)

1. Die Durchführung der mit vollstreckbarem Bescheide der M.Abt. 36 — 16678/50 vom 12. Oktober 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 3, Obere Weißgerberstraße 10—12, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 100.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlags 1951 zu bedecken.

(A.Z. 1188/51; M.Abt. 26 — Sch 133/11/51.)

Die Fassadenarbeiten für die mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 178/51, vom 8. Februar 1951, genehmigte Kriegsschadenbehebung in der Schule, 10, Quellenstraße 52—54, sind der Firma Burian & Co., 17, Pezlgasse 75, auf Grund ihres Angebotes vom 23. April 1951 zu übertragen.

(A.Z. 1179/51; M.Abt. 25 — EA 1197/49.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 2246/50 vom 12. Juli 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Glockengasse 21, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 119.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlags 1951 zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Dinstl.

(A.Z. 1136/51; M.Abt. 25 — EA 906/49.)

1. Für die Durchführung der als Sofortmaßnahme angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 5, Margaretenstraße 146, wird eine Erhöhung um 21.000 S, das ist von 50.000 S auf 71.000 S, nachträglich genehmigt.

2. Die Kostendifferenz von 21.000 S ist auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlags 1951 zu bedecken.

(A.Z. 1129/51; M.Abt. 26 — Sch 242/51.)

Die Deckenauswechslung nach Kriegsschäden in der Schule, 16, Liebhartsgasse 19—21, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 53.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 53.000 S ist auf der Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

(A.Z. 1141/51; Bau-Dion 4001 b/51.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für das Bauvorhaben, 21, An der Siemensstraße, Baulos 11 und 11 a, sind an die Firma Franz Brauns Wwe., 16, Koppstraße 115, auf Grund ihres Angebotes vom 25. April 1951 und Schreibens vom 2. Mai 1951 zu übertragen.

(A.Z. 1116/51; M.Abt. 18 — 967/51.)

In unwesentlicher Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2344, M.Abt. 18 — 967/51, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Gebiet der Moßbachergasse zwischen der Gusenleithnergasse und der Hütteldorfer Straße im 14. Bezirk (Kat.G. Breitensee) gemäß § 1 der B.O. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogene Linie wird als Baulinie festgesetzt und demgemäß die gelb gekreuzte Linie als Baulinie aufgelassen.

2. Für die Moßbachergasse innerhalb des Plangebietes ist das im Plan dargestellte Querprofil maßgebend.

3. Die übrigen Fluchtlinien sowie die Flächenwidmung bleiben unverändert.

(A.Z. 1152/51; M.Abt. 28 — 1380/51.)

1. Die Kriegsschadenbehebung in der Landskrongasse von Tuchlauben bis Wildpretmarkt im 1. Bezirk wird mit einem auf Rubrik 621, Post 71, bedeckten Kostenbetrage von 95.000 S genehmigt.

2. Die Hartgußasphalt- und Gußasphaltarbeiten werden der Firma Asdag, 3, Marxergasse 25, auf Grund ihres Angebotes vom 13. April 1951 übertragen.

(A.Z. 1145/51; M.Abt. 29 — 2134/51.)

1. Der von Franz Hirschegger irrtümlich für seinen verstorbenen Bruder Rudolf Hirschegger an die Stadt Wien für die Zeit vom 1. April 1947 bis 31. Dezember 1950 bezahlte Pachtzins für die Benützung eines Grundstückes am Donaukanal wird rückerstattet.

2. Die Kosten der Rückerstattung per 1004 S werden auf A.R. 622, Brücken- und Wasserbau, Post 71, Allgemeine Unkosten, übernommen.

(A.Z. 1178/51; EA 267/50.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 43.339/50 vom 23. Juni 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Große Mohren-gasse 35, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 88.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlags 1951 ihre Bedeckung.

Berichterstatter: GR. Potetz

(A.Z. 1130/51; M.Abt. 26 — Sch 242/7/51.)

Die Erneuerung sämtlicher Fenster an der Wetterseite der Schule, 16, Liebhartsgasse Nr. 19—21, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 175.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 175.000 S ist auf der R. 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 20, Anlagenerhaltung, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

(A.Z. 1140/51; Bau-Dion 4001 b/51.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für das Bauvorhaben, 21, An der Siemensstraße, Baulos 13, sind an die Firma Hans Hauer, 5, Grüngasse 32, auf Grund ihres Angebotes vom 24. April 1951 und Schreibens vom 26. April 1951 zu übertragen.

(A.Z. 1111/51; M.Abt. 25 — EA 850/50.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvor-nahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 12, Schönbrunner Straße 152, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 152.000 S wird genehmigt; die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlags 1951 ihre Bedeckung.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Leopold Vrtala, 21, Andreas Hofer-gasse 14, auf Grund ihres Angebotes vom 26. Februar 1951 zu vergeben.

(A.Z. 1102/51; M.Abt. 33 — 1375/51.)

Die Anschaffung von 1000 Stück Holz-masten für die öffentliche elektrische Beleuchtung mit einem Gesamterfordernis von 200.000 S wird genehmigt und die Lieferung der Gesellschaft für Holzimprägnierung und Holzverwertung m. b. H., 9, Liechtensteinstraße 20, übertragen.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1951 unter der A.R. 631, Post 28 a für 25.000 S, Post 51/305 für 50.000 S, Post 51/306 für 30.000 S, Post 51/307 für 75.000 S und Post 71/558 für 20.000 S bedeckt.

(A.Z. 1165/51; M.Abt. 21 — 499/51.)

Der Ankauf von 400.000 Stück Mauer-ziegel N.F. bei der Firma A. Wagner, 4, Weyringergasse 27 b, wird zu deren Anbotpreisen genehmigt. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen bedeckt.

(A.Z. 1156/51; M.Abt. 25 — EA 1111/50.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvor-nahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 12, Mandlgasse 29, mit einer voraus-sichtlichen Kostensumme von 130.000 S wird genehmigt; die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlags 1951 ihre Be-deckung.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Franz Pözl, Stadtbaumeister, 8, Florianigasse 73, auf Grund ihres Angebotes vom 6. April 1951 zu vergeben.

Österreichische Spiegel- und Glasgroßhandlung

Telephon B 25-4-85 * WIEN, VI/56, RAHLGASSE 5 * Telephon B 25-4-86

(A.Z. 1187/51; M.Abt. 25 — EA 254/48.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 2845/50 vom 27. Juni 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Zirkusgasse 33, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 82.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlags 1951 zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Dr. Prutscher

(A.Z. 1125/21; M.Abt. 26 — Hpfl. 1/11/51.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 1801/50, vom 6. Juli 1950, für die Instandsetzung von Straßen in der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof, bewilligten Betrages von 50.000 S um 3800 S auf 53.800 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis ist auf Rubrik 514 Heil- und Pflegeanstalten, Post 20 c, Anlagenerhaltung, im Voranschlag 1950 zu bedecken.

(A.Z. 1121/51; M.Abt. 26 — Kr 30/15/51.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 1786 vom 6. Juli 1950, für die Instandsetzung von Straßen in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe, 14, Sanatoriumstraße 2, genehmigten Betrages von 35.000 S um 2200 S auf 37.200 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis ist auf Rubrik 512, Krankenhäuser, Post 20 c, Anlagenerhaltung, im Voranschlag 1950 zu bedecken.

(A.Z. 1144/51; Bau-Dion 4001 b/51.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für das Bauvorhaben, 21, An der Siemensstraße, Baulos 16, sind an die Firma Friedrich Auinger, 21, Kaisermühlenstraße 66, auf Grund ihres Angebotes vom 25. April 1951 zu übertragen.

(A.T. 1143/51; Bau-Dion 4001 b/51.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für das Bauvorhaben, 21, An der Siemensstraße, Baulos 17 und 17 a, sind an die Firma Leopold Prochazka, 2, Blumauergasse 18, auf Grund ihres Angebotes vom 21. April 1951 zu übertragen.

(A.Z. 1169/51; M.Abt. 24 — 5010/32/51.)

Die Stukkaturungsarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 16, Koppstraße-Hettenkofergasse, sind an die Firmen Franz Jaksch, 6, Otto Bauer-Gasse Nr. 21, und Franz Burian, 17, Pezlgasse 75,

auf Grund ihrer Angebote vom 16. und 17. April 1951 je zur Hälfte zu übertragen.

(A.Z. 1189/51; M.Abt. 26 — Sch 47/1/51.)

Die Baumeisterarbeiten für die mit Beschluß des GRA. VI — Zl. 928/51, vom 19. April 1951, genehmigte Kriegsschadenbehebung in der Schule, 3, Reisnerstraße 43, sind der Firma Karl Kraus, 3, Rennweg 76, auf Grund ihres Angebotes vom 6. April und Brief vom 27. April 1951 zu übertragen.

(A.Z. 1158/51; M.Abt. 25 — EA 653/50.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung der M.Abt. 64 — 9761/50 vom 22. Dezember 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 20, Wintergasse 37, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 54.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlags 1951 zu bedecken.

(A.Z. 1181/51; M.Abt. 25 — EA 73/49.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 8500/50 vom 21. November 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause 2, Vereinsgasse 36, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 101.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlags 1951 zu bedecken.

Berichterstatter: StR. Jonas

(A.Z. 1160/51; M.Abt. 45 — 1857/51.)

Die Lieferung von 16 Waschmaschinen und von 16 Wäschezentrifugen für die Waschküchen der Wohnhausanlage, 10, Gudrunstraße (Schnellbauprogramm), wird der Firma Austria — Vereinigte Emailierwerke, Lampen und Metallwarenfabriken A.G., 16, Wilhelminenstraße 80, auf Grund ihres Angebotes vom 4. April 1951 zum Stückpreis von 3220,50 S pro Waschmaschine bzw. 2581,50 S pro Wäschezentrifuge, zuzüglich der Mehrkosten von 350 S für die Lieferung von einphasigen Wechselstrommotoren pro Aggregat (Gesamtkosten 104.032 S), übertragen.

(A.Z. 1041/51; M.Abt. 24 — 51.110/8/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Abtragung des baufälligen Hoftraktes des städtischen Althauses Salvatorgasse 10 wird genehmigt.

2. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, 1, Fischerstiege 4—8 und 1—7 sowie Passauer Platz 13, auf den stadteigenen Grundstücken Nr. 469, 468, 467, 465, 466, 482, 481, 479 und den Einlagezahlen 1014, 264, 265, 1346, 1345, 267, 266, 969, enthaltend 140 Wohnungen, Räume für Büros und Geschäftsläden, nach dem zu M.Abt. 24 — 51.110/8/51 vorgelegten Entwurf der Architekten Professor Otto Niedermoser und Dr. Ing. Hans Petermair wird einschließlich der Abtragungskosten des Hoftraktes Salvatorgasse 10 mit einer Kostensumme von 12.700.000 S genehmigt.

3. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 4.500.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlags 1951 zu bedecken.

(A.Z. 1213/51; M.Abt. 19 — 1607/51.)

1. Der von den Architekten Dipl.-Ing. Karl Hartl, 3, Landstraßer Hauptstraße 21, Architekt A. Cepelcha, Architekt K. Eckenstorfer, Dipl.-Ing. Willi Orawa vorgelegte Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben 5, Margaretengürtel 74, verlängerte Kohlgasse, mit 178 Wohnungen, rund 1200 qm Büro-

Bauunternehmung F. Spiller & Sohn

Tiefbau
Straßenbau
Eisenbahnbau
Baggerungen
ZENTRALBÜRO

Wien III, Obere Weißgärberstraße 8
Telephon U 12-0-77

A 265/15

räumlichkeiten für die M.Abt. 48, wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich- und Detailpläne an die Architekten zu vergeben und

3. die Architekten erhalten für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 20.000 S (Schilling Zwanzigtausend). Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1951 auf A.R. 617/51 C seine Bedeckung.

(A.Z. 1214/51; M.Abt. 19 — 608/51.)

1. Der von dem Architekten Dipl.-Arch. H. Vana, 3, Neulinggasse 16, vorgelegte Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben 10, Gellertplatz 2 — 3, mit 73 Wohnungen, 7 Lokalen mit 390 qm wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich- und Detailpläne an den Architekten zu vergeben und

3. der Architekt erhält für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 8100 S (Schilling Achtausendeinhundert). Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1951 auf A.R. 617/51 C seine Bedeckung.

(A.Z. 1208/51; M.Abt. 19 — 609/51.)

1. Der von dem Architekten Dipl.-Ing. Friedrich Novotny, 1, Reichsratsstraße 15/1, vorgelegte Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 12, Moosbruggergasse 1-Ecke Rutenstockgasse, mit 62 Wohnungen wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Baueinreich- und Detailpläne, an den Architekten zu vergeben, und

3. der Architekt erhält für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 6200 S (Schilling sechstausenzweihundert). Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1951 auf A.R. 617/51 C seine Bedeckung.

(A.Z. 1212/51; M.Abt. 19 — 606/51.)

1. Für das Bauvorhaben, 11, Zipperergasse-Rinnböckstraße (Sportplatz) wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamt zu treffenden Anordnungen an die Architekten Dipl.-Arch. Walter Köhler, Dipl.-Ing. Hans Muttonè, Dipl.-Ing. Ferdinand Riedl, 1, Reichsratsstraße 15/1, nach ihrem Anbot vom 9. Mai 1951 um die Architektengebühr von 240.405 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 240.405 S werden genehmigt und finden auf A.R. 617/51 a2 des Hauptvoranschlags für das Verwaltungsjahr 1951 ihre Deckung.

(A.Z. 1210/51; M.Abt. 19 — 568/51.)

1. Für das Bauvorhaben, 12, Moosbruggergasse-Wienerbergstraße, 3. und 4. Bauteil,

Gaskoks- VERTRIEB

Ges. m. b. H.



Wien I
Oppolzergasse 6
Telephon U 26-5-75 Serie

A 2439/15

Werkstätte für Malerei,
Anstrich und Möbellackiererei

Adalbert Biss

Wien V, Ramperstorffergasse 39

Telephon A 35-1-70

A 2638/8

Stiege 18—34, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamt zu treffenden Anordnungen an den Architekten Dipl.-Ing. Otto Nobis, 4, Margaretenstraße 22, nach seinem Anbot vom 2. Mai 1951 um die Architektengebühr von 216.155 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 216.155 S werden genehmigt und finden auf A.R. 617/51 a2 des Hauptvoranschlags für das Verwaltungsjahr 1951 ihre Deckung.

(A.Z. 1209/51; M.Abt. 19 — 598/51.)

1. Für das Bauvorhaben, 16, Koppstraße-Hettenkofenstraße-Pfenniggeldgasse, 2. Bauteil, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamt zu treffenden Anordnungen an die Architekten Dipl.-Arch. Franz Goms, Dipl.-Arch. Anton Potyka, Dipl.-Arch. Viktor Werbik, 9, Porzellangasse 39, nach ihrem Anbot vom 8. Mai 1951 um die Architektengebühr von 154.700 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 154.700 S werden genehmigt und finden auf A.R. 617/51 a2 des Hauptvoranschlags für das Verwaltungsjahr 1951 ihre Deckung.

(A.Z. 1211/51; M.Abt. 19 — 569/51.)

1. Für das Bauvorhaben, 21, Stammersdorfer Straße-Dr. Albert Skala-Gasse, vier Stiegen, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamt zu treffenden Anordnungen an den Architekten Dipl.-Ing. Dr. techn. F. Klimscha, 1, Gluckgasse 2, nach seinem Anbot vom 2. Mai 1951 um die Architektengebühr von 43.067 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 43.067 S werden genehmigt und finden auf A.R. 617/51 a2 des Hauptvoranschlags für das Verwaltungsjahr 1951 ihre Deckung.

(A.Z. 1162/51; M.Abt. 29 — 2147/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Errichtung eines Kreuzungsbauwerkes am Matzleinsdorfer Platz zur Unterführung des Margaretengürtels und der hierzu erforderliche Sachkredit von 3.000.000 S werden genehmigt und die M.Abt. 29 beauftragt, die Vorarbeiten für die Vergebung der Arbeiten durchzuführen.

2. Da der in Betracht kommende Voranschlagsansatz keine Deckung bietet, wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 622, Brücken- und Wasserbau, Post 52, Brückenbauten und Wasserbauten (derz. Ansatz 18.000.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2.500.000 S als erste Baurate genehmigt (lfd. Nr. 264/1), die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

Der Restbetrag von 500.000 S ist im Voranschlag 1952 sicherzustellen.

(A.Z. 1166/51; Bau-Dion 4001 b/51.)

Die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für das Bauvorhaben, 21, An der Siemensstraße, Baulos 13, sind an die Firma Ing. Franz Steppan, Wien-Hadersdorf, Mauerbachstraße 22 a, auf Grund ihres Anbotes vom 7. April 1951 zu übertragen.

(A.Z. 1221/51; M.Abt. 29 — 2296/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV. zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und den Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Sofortmaßnahmen zur Behebung der baulichen Hochwasserschäden wird für das Jahr 1951 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 2.000.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 622, Sofortmaßnahmen zur Behebung der baulichen Hochwasserschäden, unter Post 53, zu verrechnen und in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

Berichterstatte: GR. Dipl.-Ing. Rieger.

(A.Z. 1134/51; M.Abt. 25 — EA 762/49.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 20, Wintergasse 22, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 110.000 S wird genehmigt; die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlags 1951 ihre Bedeckung.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Phönix-Bau Ges. m. b. H., 3, Neulinggasse 12, auf Grund ihres Anbotes vom 9. April 1951 zu vergeben.

Berichterstatte: GR. Arch. Lust.

(A.Z. 1115/51; M.Abt. 32 — Sch XII/11/51.)

Im Zuge des Beschlusses des GRA. VI unter Zl. VI—237/51 vom 8. Februar 1951 genehmigten Behebung der Kriegsschäden in der Schule, 12, Neuwallgasse 20, ist der Einbau der Warmwasserpumpenheizung der Firma Johann Horvat, 7, Westbahnstraße 3, auf Grund ihres Anbotes vom 24. April 1951 zu übertragen.

(A.Z. 1120/51; M.Abt. 26 — Sch 308/2/51.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 69/47, vom 14. März 1947 für die Kriegsschadenbehebung in der Schule, 20, Raffaelgasse 11, bewilligten Kredites von 70.000 S um 9470 S auf 79.470 S wird genehmigt.

Das Erfordernis ist auf Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, im Jahresrechnungsabschluß 1947 zu bedecken.

(A.Z. 1139/51; Bau-Dion 4001 b/51.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für das Bauvorhaben, 21, An der Siemensstraße, Baulos 10, sind an die Firma Egidius Köhler, 21, Jedlersdorfer Straße 118, auf Grund ihres Anbotes vom 24. April 1951 und Schreibens vom 4. Mai 1951 zu übertragen.

(A.Z. 1172/51; M.Abt. 28 — 3260/50.)

Für die Umpflasterung der Martinstraße im 18. Bezirk, zwischen Schopenhauerstraße und Währinger Straße, wird ein Mehrererfordernis von 25.000 S, welches im Haushaltsplan 1951 auf Rubrik 621, Post 20, Reste, bedeckt ist, genehmigt; das Gesamtkostenerefordernis erhöht sich hierdurch auf 275.000 S.

Verlust von Dienstzeichen

Die Dienstzeichen Nr. 323 und 387 für die zum Schutze einzelner Zweige der Landeskultur aufgestellten und beedeten Wachorgane sind in Verlust geraten. Sie werden hiemit für ungültig erklärt.

(A.Z. 1159/51; M.Abt. 25 — EA 844/50.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 9757/50 vom 27. Dezember 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 20, Gerhardusgasse 29, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 76.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlags 1951 zu bedecken.

(A.Z. 1180/51; M.Abt. 25 — EA 124/50.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 3162/50 vom 24. Juni 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Schweidlgasse 5, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 120.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlags 1951 zu bedecken.

(A.Z. 1191/51; M.Abt. 24 — 5195/4/51.)

Die Baumeisterarbeiten für den Wiederaufbau des städtischen Althauses, 2, Lilienbrunnengasse 12, sind an die Firma Josef Aicher, 18, Bastiengasse 11, auf Grund ihres Anbotes vom 19. April 1951 zu übertragen.

Berichterstatte: GR. Wiedermann.

(A.Z. 1147/51; M.Abt. 30 — K 20/3/51.)

Der Bau des Straßennunratskanales, 20, Wehlstraße, von der Aignerstraße gegen die Robert Blum-Gasse, wird mit einem Kostenerefordernis von 165.000 S genehmigt. Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Leonhard, Hoch- u. Tiefbau GmbH., 3, Invalidenstraße 7, auf Grund ihres Anbotes vom 20. April 1951 übertragen.

Die Baukosten sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1951 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 283, bedeckt.

(A.Z. 1124/51; M.Abt. 26 — Sch 470/1/51.)

Die Erneuerung der Malerei und gleichzeitige Verbesserung der Installationen und sanitären Einrichtungen in der Schule, 26, Klosterneuburg, Langstögengasse 15, mit einem Kostenerefordernis von 86.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 86.000 S ist auf Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 20, Anlagenerhaltung, zu bedecken.

(A.Z. 1150/51; M.Abt. 28 — 5380/50.)

Für den Umbau der Straße Am Dreimarkstein im 19. Bezirk zwischen Salmansdorfer Straße und O.Nr. 15 wird ein Mehrererfordernis von 30.000 S, welches im Haushaltsplan 1951 auf A.R. 621, Post 52, lfd. Nr. 259, bedeckt ist, genehmigt; hierdurch erhöht sich das Gesamtkostenerefordernis auf 200.000 S.

(A.Z. 996/51; M.Abt. 42 — XIX/38/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Errichtung einer Lagerwiese im 19. Bezirk, Kuchelauer Hafengebiet, mit einem Kostenerefordernis von 70.000 S wird genehmigt.

Franz Wolfram

Anstreicher und Möbellackierer

Büro und Werkstätte:

Wien XIV, Meiselstraße 74

Telephon: A 39-0-17

Wohnung: Wien VI, Mariahilfer Straße 91

Telephon: B 27-8-16

empfiehlt sich

für sämtliche Anstreicher- und Möbellackierarbeiten

A 2498

2. Der Betrag von 70.000 S ist auf der A.R. 632, Gärten, Post 51, Bauliche Herstellungen, des Voranschlags 1951 zu bedecken.

(A.Z. 1173/51; M.Abt. 28 — 3000/51.)

1. Die Erneuerung der Makadamfahrbahn- decke in der Scheibengasse im 19. Bezirk zwischen Ruthgasse und Silbergasse wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 150.000 S, welches im Haushaltplan für 1951 auf A.R. 621, Post 20 b, bedeckt ist, genehmigt.

2. Die Ausführung der Hartschottertränke- decke wird an den Ersteher für die Be- stellung von Arbeitskräften für die laufen- den Makadamstraßeninstandsetzungen im 19. Bezirk, der Firma Ing. A. Kugi's Wwe., 16, Huttengasse 29—33, auf Grund des An- botes vom 7. März 1951 übertragen. Ebenso sind die übrigen Arbeiten, die im Rahmen der zulässigen Beträge für die laufenden Ersteher liegen, durch die zuständigen Bezirkersteher ausgeführt.

(A.Z. 1171/51; M.Abt. 28 — 870/50.)

Für den Straßenumbau der Simonygasse im 18. Bezirk zwischen Kreuzgasse und Währinger Straße wird ein Mehrerfordernis von 13.000 S, welches im Haushaltplan 1951 auf A.R. 621, Post 52, lfd. Nr. 259, bedeckt ist, genehmigt; das Gesamtkostenerfordernis erhöht sich hiedurch auf 213.000 S.

(A.Z. 1164/51; M.Abt. 34 — 5106/14/51.)

Die Lieferung von 161 normalen und 331 verkürzten Wasserleitungsgarnituren, bestehend aus dem Niederspüler für Schellen- befestigung, den Messingarmaturen und den Rohrteilen des Wasserrohrstranges, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsver- handlung wird die Lieferung der Firma OKA—Friedrich Katlein, 14, Linzer Straße 160, übertragen.

(A.Z. 1186/51; Bau-Dion 2011/51.)

Die Gewichtsschlosserarbeiten für das Bauvorhaben, 10, Gudrunstraße, Baulos 1 A und C, sind an die Firma Johann Balaika, 4, Schaumburggasse 1, auf Grund ihres An- botes vom 24. April 1951 zu übertragen.

(A.Z. 1161/51; M.Abt. 27 — WA III/6/49.)

Die Behebung der Kriegsschäden an dem städtischen Stiftungshaus, 3, Stanislaus- gasse 11, mit einem Gesamtkostenbetrag von 517.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1951 unter A.R. 811, 71, lfd. Nr. 574, zu bedecken.

Die Einnahmen aus den Mitteln der Vor- finanzierung sind auf E.R. 811/70 a zu buchen.

Die Baumeisterarbeiten werden der Firma Albrecht Michler, 1, Wildpretmarkt 2, zu den Preisen ihres Anbotes vom 17. Februar 1951, die Holzfußbödenarbeiten der Firma Pachovskys Erben, 15, Grangasse 3—5, auf Grund ihres Anbotes vom 15. März 1951 übertragen.

(A.Z. 1216/51; M.Abt. 24 — 5025/27/51.)

Die Terrazzoarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 22, Konstanzi- gasse, sind an die Firma Hans Kolmann, 7, Seidengasse 39 a, auf Grund ihres An- botes vom 10. April 1951 zu übertragen.

Gemeinderatsausschuß XI

Sitzung vom 22. Mai 1951

Vorsitzender: GR. Dipl.-Ing. Rieger.

Anwesende: Amtsf. StR. Dkfm. Nath- schläger, die GR. Adelpoller, Bischko, Fronauer, Jacobi, Kaps, Lifka, Loibl, Marek, Sig- mund, Skokan sowie Stellv. GenDior. Frankowski, die Dioren. Dipl.-Ing. Benesch, KR. Guttman, Dipl.-Ing. Pröbsting, Dipl.-Ing. Ruib.

Entschuldigt: GR. Mazur.

Schriftführer: Dr. Widmayer.

GR. Dipl.-Ing. Rieger eröffnet die Sitzung.

Die Anträge zu nachstehenden Geschäfts- stücken werden genehmigt und an den Stadtsenat und an den Gemeinderat weiter- geleitet:

Berichterstatter: GR. Skokan

(A.Z. XI/57/51; G.Gr. XI/391/51.)

Zu dem mit Beschluß des Wiener Ge- meinderates vom 30. Juni 1950, Pr.Z. 1516, beziehungsweise vom 18. Dezember 1950, Pr.Z. 3082 für die Erweiterung der 110-kV- Freiluftanlage im Kraftwerk Simmering unter Post 16 des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1951 genehmigten Sachkredit von 1.200.000 S wird ein weiterer Nachtragskredit von 480.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter dieser Post für das Jahr 1951 sicher- gestellte Gelderfordernis von 600.000 S um 480.000 S auf 1.080.000 S erhöht.

Die Ausgaben sind aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

Berichterstatter: StR. Dipl.-Kfm. Nath- schläger

(A.Z. XI/56/51; G.Gr. XI/390/51.)

1. Die Autobuslinie 29 wird an allen Ta- gen von Maria-Enzersdorf bis Mödling ver- längert. Die von den Wiener Stadtwerken— Verkehrsbetrieben beantragten Tariffest- setzungen werden genehmigt.

2. Die Autobuslinie 28 wird versuchsweise bis auf weiteres an Sonn- und Feiertagen von Liesing bis Perchtoldsdorf verlängert. Die von den Wiener Stadtwerken— Ver- kehrsbetrieben beantragten Fahrpreise wer- den genehmigt.

3. Die Wiener Stadtwerke— Verkehrs- betriebe werden beauftragt, diese Betriebs- und Tarifmaßnahmen ordnungsgemäß zu ver- lautbaren.

Die Anträge zu nachstehenden Geschäfts- stücken werden genehmigt:

Berichterstatter: GR. Sigmund

(A.Z. XI/63/51; G.Gr. XI/439/51.)

Das den Rechtsanwälten der Wiener Stadt- werke Dr. Leonhard Kysela und Dr. Otto Schaffer auf Grund des mit Beschluß des GRA. XI vom 23. November 1950 genehmig- ten Übereinkommen zuerkannte Entgelt von je 6500 S wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 um je 2000 S auf 8500 S erhöht.

Berichterstatter: GR. Fronauer

(A.Z. XI/60/51; G.Gr. XI/422/51.)

Zu dem mit Beschluß des Gemeinderates vom 23. März 1950, Pr.Z. 377, und des GRA. XI vom 30. Jänner 1951 für die Er- neuerung von Wartehallen genehmigten Sach- und I. Nachtragskredit von 230.000 S wird ein zweiter Nachtragskredit im Betrag von 22.900 S bewilligt, der den Investi- tionsplan 1950 unter Post 28 sichergestellten Geldbedarf um 22.900 S übersteigt. Hin- gegen hat die Inanspruchnahme eines gleich-



hohen Betrages von dem im Investitionsplan 1950 unter Post 40 vorgesehenen Ansatz per 17.784.300 S zu unterbleiben.

Die Ausgabe ist in der im Wirtschaftsplan angegebenen Art zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Bischko

(A.Z. XI/61/51; G.Gr. XI/437/51.)

Zu dem mit Beschluß des Gemeinderates vom 23. März 1950, Pr.Z. 377, für die Er- neuerung eines Kessels im Öllager genehmig- ten Sachkredit von 100.000 S wird ein erster Nachtragskredit von 5400 S bewilligt, der den im Investitionsplan 1950 unter Post 127 vorgesehenen Geldbedarf um 5400 S übersteigt.

Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Betrages von dem im Investi- tionsplan 1950 unter der Post 142 vor- gesehenen Ansätze von 9.582.100 S zu unter- bleiben.

Die Ausgabe ist in der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Art zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Lifka

(A.Z. XI/55/51; G.Gr. XI/374/51.)

1. Für den Kauf einer Sport- und Er- holungsstätte in Greifenstein an der Donau wird der Kulturvereinigung der Städtischen Bestattung ein Zuschuß von 8000 S ge- nehmigt.

2. Die Deckung des Mehraufwandes hat durch Einsparung bei der Post 9 des Wirt- schaftsplanes 1951 — Betriebsleistungen durch Dritte, Anteilöhne und Provisionen — zu geschehen.

Flächenwidmungs- und Bebauungs- plan

(M.Abt. 18 — 5539/50.)
Plan Nr. 2318

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Johannesstraße, Uralbuck- straße, Gießhübler Straße und Stojanstraße im 24. Bezirk (Kat.G. Maria-Enzersdorf).

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 2. Juni bis 18. Juni 1951 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtre- gulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 23. Mai 1951.
Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtre- gulierung

Hofmann & Czerny

AKTIENGESELLSCHAFT

Wien XIV, Linzer Str. 174-180

Telephon A 38-4-83, A 39-5-62

Serien-Möbel

Pianos

Flügel

Meistergeigen

Gitarren

Jazz-Gitarren

A 2400/6

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 9/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 15. Jänner 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, Wien 4, Prinz Eugen-Straße 14, und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft Lohnsätze in der Teigwarenherzeugung für Wien und Niederösterreich.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 55/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Oktober 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 25. Jänner 1951 zwischen der Ingenieurkammer für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck, Hofburg, und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugergewerbe, Wien 1, Deuschmeisterplatz 2. Betrifft 4. Lohn- und Preisabkommen.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 29. April 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 394/50 ein Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag hinterlegt, welches mit 27. Oktober 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 16. November 1950 zwischen der Bundesinnung der Tischler, Wien 5, Ziegelofengasse 31, und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Akkordlöhne für Fußbodenlegearbeiten in Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Dieses Zusatzvereinbarung wurde am 20. März 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 16/51 ein Zusatzvereinbarung hinterlegt, welches mit 1. Oktober 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 3. Oktober 1950 zwischen dem Fachverband der Holzverarbeitenden Industrie und Gewerbe, Wien 1, Bösendorferstraße 7, und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse Nr. 24. Betrifft Löhne für die Firmen: Isotex, Bruck an der Mur; Hermalex, Wien; Tiroler Holzfasertplattenwerk, Wörgl; Valentin Leitgeb, Kühnsdorf; Holzwerke Steeg, KG., Steeg.

Dieses Zusatzvereinbarung wurde am 10. März 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 374/50 ein Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag hinterlegt, welches mit 1. Oktober 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen dem Allgemeinen Verband für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, Wien 1, Seilergasse 16, und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft 4. Lohn und Preisabkommen für Molkereiarbeiter.

Dieses Zusatzvereinbarung wurde am 10. Februar 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 31/51 ein Übereinkommen hinterlegt, welches mit 1. Oktober 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 2. Oktober 1950 zwischen dem Verband der Konzertlokalbesitzer und aller Veranstalter Österreichs, Wien 1, Judenplatz 3-4, und der Gewerkschaft der Angestellten der freien Berufe, Sektion Musiker, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft 4. Lohn- und Preisabkommen.

Dieses Übereinkommen wurde am 20. März 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 11/51 eine Betriebsordnung hinterlegt, welche mit 1. Jänner 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 16. Jänner 1951 zwischen der Ersten Österreichischen Sparcasse, Wien 1, Graben 21, und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Banken, Sparkassen und Kreditinstitute, Wien 1, Deuschmeisterplatz 2. Betrifft Betriebsordnung, 2. Teil, Bezugsordnung der Ersten Österreichischen Sparcasse.

Diese Betriebsordnung wurde am 25. März 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 13/51 eine Lohnordnung hinterlegt, welche mit 1. Dezember 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 28. November 1950 zwischen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Fachgruppe Stein- und keramische Industrie Klagenfurt, und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Lohnordnung für die Ziegelindustrie Kärntens.

Diese Lohnordnung wurde am 18. März 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 371/50 ein Lohnvertrag hinterlegt, welcher mit 25. September 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 25. September 1950 zwischen der Bundesinnung der Bäcker, Wien 8, Florianigasse 13, und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35.

Dieser Lohnvertrag wurde am 13. März 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 415/50 ein Lohntarif hinterlegt, welcher mit 13. November 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 30. November 1950 zwischen der Wiener Fleischbänke Ges. m. b. H., Wien 3, St. Marx, Zentralviehmarkt, und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35.

Dieser Lohntarif wurde am 22. März 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 28/51 ein Anhang zum Kollektivvertrag vom 1. September 1950 hinterlegt, welcher mit 1. Dezember 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 9. Jänner 1951 zwischen dem Fachverband der Filmindustrie, Wien 3, Engelsberggasse 4, und der Gewerkschaft der Angestellten der freien Berufe, Sektion Film, Wien 8, Albertgasse 35.

Dieser Anhang zum Kollektivvertrag wurde am 21. März 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 399/50 ein Lohnvertrag hinterlegt, welcher mit 20. November 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 20. November 1950 zwischen der Landesinnung Wien der Zuckerbäcker, Wien 1, Stubenring 8-10, und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft Lohnvertrag zum Anhang C des Kollektivvertrages 1948 für das Zuckerbäckergewerbe.

Dieser Lohnvertrag wurde am 16. Februar 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 354/50 ein Lohnvertrag hinterlegt, welcher mit 11. September 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 29. September 1950 zwischen dem Verband der Spiritusindustrie, Wien 3, Daffingergasse 1, und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35.

Dieser Lohnvertrag wurde am 10. Februar 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 384/50 eine Vereinbarung hinterlegt, welche mit 2. Oktober 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 2. Oktober 1950 zwischen dem Verband der Süßwarenindustrie, Wien 1, Elisabethstraße 13, und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft neue Lohnsätze in der Süßwarenindustrie Österreichs außer Vorarlberg.

Diese Vereinbarung wurde am 13. Februar 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 54/51 eine Lohnvereinbarung hinterlegt, welche mit 4. Dezember 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 2. Jänner 1951 zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie für den Verband der Essenzen-, Essig- und Likör-Spirituosendindustrie, Wien 3, Daffingergasse 1, und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft Löhne für obige Verbände und Betriebe in Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Diese Lohnvereinbarung wurde am 22. April 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 353/50 eine Lohnvereinbarung hinterlegt, welche, wie in Punkt II näher bezeichnet, in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen dem Verband der Speiseöl- und Fettindustrie Wien, Niederösterreich und Burgenland, Wien 3, Engelsberggasse 4, und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35.

Diese Lohnvereinbarung wurde am 10. Februar 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 298/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. August 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 1. August 1950 zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Wien 3, Engelsberggasse 4, und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugergewerbe, Wien 1, Deuschmeisterplatz 2. Betrifft Verwendungsgruppen der Angestellten der Austria Tabakwerke.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 25. Jänner 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 335/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Oktober 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 28. September 1950 zwischen der Ingenieurkammer Wien, Niederösterreich und Burgenland, Wien 7, Zieglergasse 1, und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugergewerbe, Wien 1, Deuschmeisterplatz 2. Betrifft Gehaltserhöhung für Architekten, Ingenieurkonsulenten und Zivilingenieure obiger Kammer. (4. Lohn- und Preisabkommen.)

Dieser Kollektivvertrag wurde am 13. Februar 1951 in der „Wiener Zeitung“ verlaublicht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 340/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Oktober 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 3. Oktober 1950 zwischen dem Fachverband der Holzverarbeitenden Industrie und Gewerbe, Wien 5, Ziegelofengasse 31, und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Lohnerhöhung zum Kollektivvertrag vom 20. März 1948 (4. Lohn- und Preisabkommen) für den Fachverband der Holzverarbeitenden Industrie, Bundesinnung der Wagner und Wagenbauer (Karosseriebauer), Drechsler und Bürstenmacher, Bürsten- und Pinselmacher, Musikinstrumentenerzeuger, Spielzeughersteller, Tischler (mit Ausnahme der Modelltischler), Faßbinder, Korbflechter und Bastwarenherzeuger (mit Ausnahme der Berufsgruppe Faßbinder).

Dieser Kollektivvertrag wurde am 10. Februar 1951 in der „Wiener Zeitung“ verlaublicht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 337/50 eine Zusatzvereinbarung hinterlegt, welche mit 4. September 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 23. September 1950 zwischen dem Fachverband der Zentralheizungs- und Lüftungsbau, Wien 3, Engelsberggasse 4, und der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter, Wien 1, Grillparzerstraße 14. Betrifft Zusatzvereinbarung (lohnrechtlicher Teil) zum Kollektivvertrag vom 1. September 1948 für die eisen- und metallherzeugende und -verarbeitende Industrie Österreichs, außer Wien.

Diese Zusatzvereinbarung wurde am 15. Februar 1951 in der „Wiener Zeitung“ verlaublicht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 324/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 25. September 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 19. September 1950 zwischen dem Fachverband der Stein- und keramischen Industrie Österreichs, Wien 4, Gußhausstraße 15, und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft die neuen Löhne der Ziegelindustrie in Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 21. Februar 1951 in der „Wiener Zeitung“ verlaublicht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 83/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher, wie in Punkt II näher bezeichnet, in Kraft tritt. Abgeschlossen am 12. März 1951 zwischen dem Fachverband der Arbeiter der chemischen Industrie, Wien 3, Am Heumarkt 10, und der Gewerkschaft der Arbeiter der chemischen Industrie, Wien 6, Stumpergasse 60. Betrifft Löhne für die Pharmazeutische Industrie.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 29. April 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Selbstroller A 2438/6

Verdunkelungen

Bretteljalousien

ERZEUGNISSE Holzrollbalken

Durchsichtige

Schaufensterrollos

sowie alle Arten von Reparaturen

HEINRICH STEIN

WIEN IV, FAVORITENSTRASSE 24, U 49-0-64

ÖSTERREICHISCHE TABAKREGIE

A 2860

**LACK-U-FARBENWERK
FRIEDRICH MACHE**
WIEN XII·EDELSINNSTR·3 TEL·R 38083

**Bau- und Konstruktionsschlosserei
Karl Peřina's Wtw.**

Erzeugung
von eisernen Fenstern, Türen, Rollbalken
Hausrenovierungen
sämtliche Beschlagarbeiten und alle in das
Fach einschlägigen Arbeiten u. Reparaturen

Wien XVI, Thaliastr. 65 · A 39-205

A 2658/3

Wilhelm Danner
Baustoffe und Sand

Wien XII, Rosasgasse 18
Tel. R 35-5-12, R 35-508

A 2674/3

Techn. u. Stat. Büro

Ing. Hanns Deutsch
Stadtbaumeister

Wien III, Krieglergasse 18
Telephon U 14-9-58, A 60-0-85

A 2599/6

DOLLOMENT
Steinholz-Terrazzo-Fußböden

Willmann Gottfried's Wtw.
Wien X, Schleiergasse 17, Obj. 18/1
Telephon U 48-4-56

A 2699/6

Buch- und Kunstdruckerei

VOGT & MAUHS

Wien XXIII, Ober-Laa, Hauptstraße 91
Telephon U 40-2-61

Herstellung aller Drucksorten für
Handel, Gewerbe und Industrie

A 2590/1

Johann & Alois Razim
Wien VII/62, Neubaugasse 63
Telephon B 35-505

EMAILSCHILDER
für Licht-, Kraft- und Heizungsanlagen
Reklameschilder, Hinweistafeln
Warnungstafeln
HAUS- UND TORNUMMERN

A 2686/13

Ing. Rudolf Lang
Architekt und Stadtbaumeister

WIEN VIII/65, A 2493/13
Ledererg. 13, Tel. A 26-4-26

HOCHBAU / TIEFBAU / KULTURBAU

**Aumann, Keller & Pichler
BAUGESELLSCHAFT**
für Wasserversorgungs-,
Kanalisations-
und sanitäre Anlagen

WIEN I, OPERNGASSE 4
Telephon R 20-3-35, R 20-3-39

0 0688 V

A. HAMBURGER
Papierhandels-ges.

WIEN I,
Mahlerstraße Nr. 7
Telephon R 22-3-67 R 22-3-88

A 2655b/12

A 2621/6

HERMANN
BECKER
BUCHBINDEEI
WIEN VIII, LEDERERGASSE 23
TELEPHON A 20-0-94
GEGRÜNDET 1859

DIE GUTEN
Kovalin-Lacke
FÜR JEDEN VERWENDUNGSZWECK

Kovalin-Lackwerk
Wien XIX, Döblinger Hauptstraße 45
Telephon B 13-5-32

A 2805/6

Leopold Bachschwell
Behördl. konzessionierter Installateur
GAS-, WASSER- UND HEIZUNGSANLAGEN
Kontrahent der Gemeinde Wien
Mitglied der Gasgemeinschaft
Geschäft: Wien XIV, Goldschlagstraße 118
Telephon A 31-4-05

A 2337/6

Ferdinand Neubauer
Bau- und Konstruktionsschlosserei
Wien XVIII, Thimiggasse 23
Telephon A 25-4-35

Türen, Ventilationen, Kabelkanal-
abdeckungen für Transformatorstationen

A 2463/4

Aufzüge für Personen
und Lasten

Dorfstetter & Löscher
Alleininhaber A. Dorfstetter
Bau, Reparaturen, Revisionen, Instandhaltungen

Wien V, Fendigasse Nr. 7
Telephon Nr. B 21-2-87, A 35-3-76

A 2835/6

ZIMMEREI
SEPP STAUDIGL's WTWE.

WIEN XXI, SILDGASSE 6
TELEPHON A 60-2-62

A 2330/12

A. Herlinger
OHG.
Auto- und Motorradmaterial
Wien XII, Niederhofstraße 39
Telephon: R 39-5-30 Serie

A 2516/3


WIHOKO
Wiener Holz- und Kohlenverkauf
Gesellschaft m. b. H.

WIEN I, NEUTORGASSE 17
TELEPHON A 13-5-40 SERIE

LAGERPLÄTZE
II, Nordbahn (4. Kohlenhof), Tel. R 40-2-49, R 47-4-86
XII, Eichenstraße 3 F (Matzleinsdorf), Tel. B 28-2-16
XIV, Rangierbahnhof Penzing, Tel. A 51-2-76
XVI, Paltaufgasse 6 (bei Tabakfabrik), Tel. A 38-5-89

GARAGE:
XVI, Paltaufgasse 6, Tel. A 38-5-22, A 38-5-89

A 2648/0

Josef Schmidbauer
Bau- u. Möbeltischlerei
Hobelwerk

Wien XXI, Hauptstr. 22
Tel. A 61-2-61

A 2340/12

Johann Fürnkranz
Dachdecker

Dacheindeckungen mit Ziegeln,
Eternit und Dachpappe in solider
Ausführung zu reellen Preisen
Übernahme aller Reparaturen

Wien XXI, Floridsdorfer Hauptstr. 14
Telephon A 61-7-58

A 2494/3

KARL VOJTECH
SPENGLERMEISTER

Wien XVIII, Währinger Straße 100-102
Telephon A 17-1-65 Z

A 7834/1

Rostnitfarben
*aus garantiert reinem Leinölfirnis erzeugt, sind
der beste Schutzanstrich für eiserne Tragwerke,
Masten, Blechdächer, Türme, Dachrinnen etc.*

Rostschutzfarben- und Lackfabrik
Dr. J. Werber
WIEN VI, Dürergasse 19
Telephon B 23-309 Gegründet 1890

A 2361/20

**BAU- UND
STEININDUSTRIE-
AKTIENGESELLSCHAFT**

Wien I, Parkring 20
Fernsprecher R 21-2-46

A 2496/3

HIETZINGER SANDWERKE
BAUSTOFFGROSSHANDEL E. LAUBER
WIEN XIV, DEUTSCHORDENSSTRASSE 12
TELEPHON A 3/003
liefern sämtliche
BAUMATERIALIEN
Bau- und Spezialsande, Steine,
hochwertigen Weißkalk aus eigener
Löschanlage

A 2843/1

WERKSTÄTTE
FÜR MALEREI UND ANSTRICH

Johann F. Gärtner

Wien XV, Meiselstraße 43
Telephon-Nr. A 38-3-64 U

A 2217/26

Bau- und Maschinenschlosserei
Dreherei, Schweißerei

Josef Franek

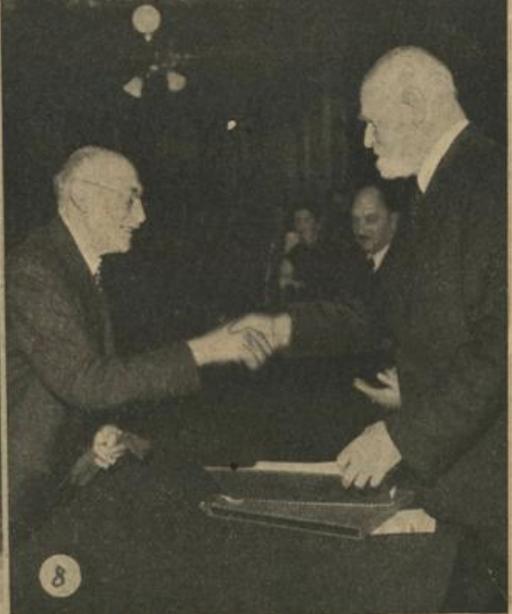
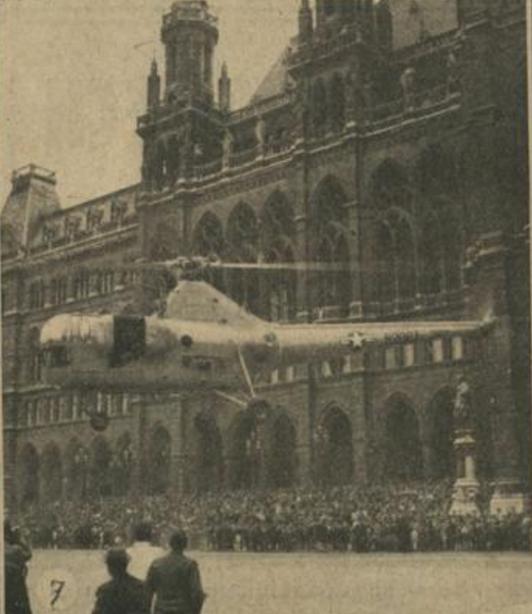
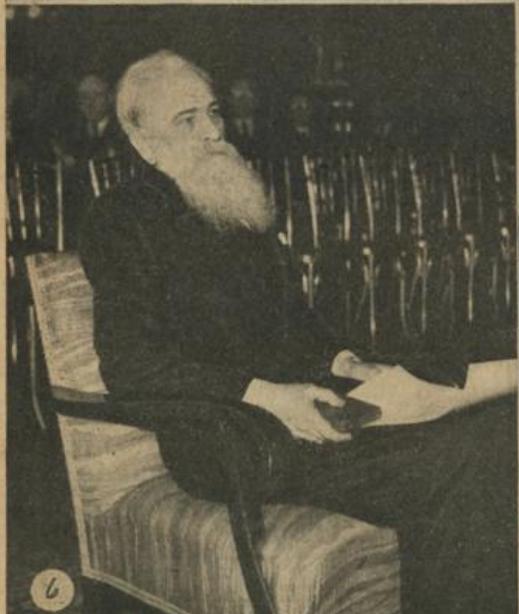
Wien II/27, Zirkusgasse Nr. 23
Fernruf R 48-1-22 U

A 2470/3

WIEN VI, DÜRERGASSE 19
Telephon B 23-309 Gegründet 1890

A 2361/20

Wiener Bilder



1 Außenminister Morrison besuchte bei seinem Aufenthalt in Wien auch den Bürgermeister. — 2. Gleichzeitig war auch der britische Hochkommissar Sir Harold Caccia bei dem Empfang anwesend. — 3. Rund 800 Feuerwehrleute wurden im Arkadenhof des Rathauses für ihre Verdienste geehrt. — 4. Vizebürgermeister Honay eröffnet den neuen Kindergarten am Bacherplatz. — 5. Miß Edith Sampson, Delegierte der UNO, wurde vom Bürgermeister empfangen. — 6. Prof. Otto Koenig, dem vor kurzem die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen wurde. — 7. Ein amerikanischer Hubschrauber besuchte zu Pfingsten den Rathausplatz. — 8. Der ehemalige Bezirksvorsteher Hans Preyer empfängt aus den Händen des Bürgermeisters die Bürgerurkunde.
(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien)